



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung vom 22.07. bis
24.07.2025
– Auszug aus Drucksache 19/7778 –**

**Frage Nummer 52
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete
**Verena
Osgyan**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, ob es stimmt, dass im Rahmen des geplanten 4. Modernisierungsgesetzes der Gleichstellungsbericht abgeschafft werden soll, welche Einsparungen sich die Staatsregierung von der Abschaffung in welcher Höhe verspricht und auf welcher Datenbasis sonst das Erreichen der Gleichstellungsziele gewährleistet werden soll?

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Das Vierte Modernisierungsgesetz Bayern befindet sich derzeit in der Verbandsanhörung und sieht die umfassende Streichung der gesetzlichen Verankerung von Berichts- und Evaluationspflichten im Landesrecht vor. Die Erstellung von Berichten und Evaluationen bindet in hohem Maße Arbeitskraft und geht mit einem großen bürokratischen Aufwand einher – Einsparungen durch entsprechende Entlastungen liegen daher auf der Hand. Der Landtag entscheidet als Gesetzgeber über die im Entwurf des Vierten Modernisierungsgesetzes vorgesehenen Streichungen. Mit den Streichungen wird es künftig möglich sein, bei gebotenem Anlass Berichte zu erstatten oder Evaluationen durchzuführen, die echten Mehrwert bieten. Es kann und darf weiterhin berichtet und evaluiert werden, wenn es denn sachgerecht ist, bspw. im Rahmen des Art. 21 Bayerisches Gleichstellungsgesetz (BayGIG) – es ist aber kein gesetzliches „Muss“ mehr.